



ing ingenieur kammer saarland

INFORMATIONEN, NACHRICHTEN, MENSCHEN, EREIGNISSE

Stiftung Baukultur Saar

Expertin über das Bauen der Zukunft: „Klimaneutrale Gebäude sind der Schlüssel für den Klimaschutz!“

Die Baubranche verursacht fast 50 Prozent der Treibhausgase. Schon deshalb führt kein Weg vorbei an nachhaltigem, ressourcenschonendem Bauen. Wie das geht und was jetzt schnell passieren muss, das erläuterte eine Expertin auf Einladung der Ingenieurkammer des Saarlandes im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Potenziale“ der Stiftung Baukultur in Saarbrücken.



Dr. Christine Lemaitre, Geschäftsführende Vorständin der DGNB © Iris Maria Maurer

„Wir haben ganz schön viel Mist gebaut“, sagt Christine Lemaitre. Und meint das wörtlich. Das könne man sich zukünftig nicht mehr leisten, so die promovierte Bauingenieurin, die als geschäftsführende Vorständin die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) mit Sitz in Stuttgart leitet. „Was wir jetzt bauen, prägt die zukünftigen Generationen!“. Und deshalb muss es nachhaltig sein. „Wir können nicht erst 2050 klimaneutral werden, sondern haben nur Zeit bis 2032!“, mahnt Lemaitre gleich zum Einstieg in ihren Vortrag. Diesen alarmierenden Zeitrahmen hat der Weltklimarat (IPCC) gerade verkündet. Wird jetzt nicht schnell gehandelt, ist die Erderwärmung nicht mehr zu begrenzen, das Klima „kippt“.

Windräder und Photovoltaikanlagen allein werden das Blatt nicht wenden. Denn allein der Bausektor verursacht 50 Prozent der klimaschädlichen Treibhausgase. Wie dessen CO₂-Fußabdruck ganz schnell reduziert werden kann, dazu präsentierte die Bau-Expertin viele ineinandergreifende Maßnahmen bei ihrem Vortrag in Saarbrücken.

Es ist ökonomisch sinnvoll, ökologisch zu bauen

Lemaitre hat diesen Vortrag schon oft gehalten. Sie sei auch oft belächelt worden. Jetzt nicht mehr. Zu ernst ist die Lage. Die Baubranche habe erkannt, dass es sich auch finanziell lohnt, ökologisch und sozialverträglich zu bauen. Das Argument „Zu teuer“ widerlegt Lemaitre. „Es gibt keinen Zusammenhang zwischen Baukosten und Nachhaltigkeitskriterien“, erklärt sie und zeigt dazu eine Auswertung der DGNB.



Minister Reinhold Jost, Jens UFKW Stahnke, Prof. Peter Schweitzer, Dr. Christine Lemaitre, Christine Mörge, Alexander Bach und Alexander Schwehm (v.l.n.r.) © Iris Maria Maurer

„Wir können heute Zukunft bauen!“, ermutigte sie die anwesenden Architekten, Ingenieurinnen und Bau-Experten. Lemaitre hatte einige Beispiele klimapositiver, ressourcenschonend gebauter Gebäude mitgebracht, die im Betrieb Energie-Überschüsse erzielen: darunter Einfamilienhäuser und Logistikzentren, aber auch das Rathaus in Freiburg zum Beispiel oder ein riesiger Uni-Komplex in Singapur.

„Mit Leuchtturmprojekten retten wir nicht die Welt!“

Lemaitres Botschaft: Es geht. Aber: „Mit Leuchtturmprojekten retten wir nicht die Welt!“. Deshalb sei es dringend erforderlich, Wissen über nachhaltiges Bauen auszutauschen „und nicht in jeder Stadt, jedem Quartier das Rad wieder neu zu erfinden“.

Sie warnt davor, dass in Berlin sehr viele Lobby-Gruppen unterwegs seien, um die neuen strengen Bundes-Förderlinien für effiziente Gebäude (BEG) und die Anforderungen an Nachhaltiges Bauen zu verwässern.



Blick in die Runde © Iris Maria Maurer



Minister Reinhold Jost sprach ein Grußwort © Iris Maria Maurer

2009 hatte Christine Lemaitre die DGNB mitgegründet. Und seitdem viele dicke Bretter gebohrt. Klimaneutrales Bauen – das sei lange kein ernsthaftes Thema in der Bauindustrie gewesen. Seit die Energie- und Klimakrisen uns quasi in Lichtgeschwindigkeit in ein neues Zeitalter katapultiert haben, in dem es nun gilt zu retten, was zu retten ist, wollen aber auf einmal alle nachhaltig bauen. Denn der Bausektor verursacht nicht nur durch umweltbelastende, ressourcenintensive Materialien (Beton, Sand, Stahl, Dämmung) enorme Klimagasemissionen. Eine ehrliche Rechnung muss zudem den Transport, den energetischen Betrieb der Gebäude bis hin zu ihrem Abriss miteinbeziehen. Diese Lebenszyklusbetrachtung, nach der die DGNB ihre abgestuften Zertifikate (Silber, Gold, Platin) vergibt (bisher über 10 000, im Saarland gerade mal neun), funktioniert ganzheitlich. Nicht nur der Energieverbrauch, sondern auch Faktoren wie Biodiversität, Schadstoffwerte oder soziokulturelle Auswirkungen eines Gebäudes fließen in dessen Ökobilanz mit ein. In Dänemark und Frankreich ist ein solcher Nachweis für neue Gebäude schon Pflicht, in Deutschland soll es 2023 so weit sein.

Für Lemaitre ist das ein großer Erfolg. Dabei versteht sich die gemeinnützige DGNB nicht als Lobby-Vereinigung. Gleichwohl hat sie Einfluss als wichtigste Zertifizierungsstelle Deutschlands und durch ihre Expertise: 80 Mitarbeiter evaluieren, zertifizieren, beraten rund um das hochkomplexe Thema, dem sich auch die EU angenommen hat. 1800 Mitglieder aus der gesamten Bau-Wertschöpfungskette hat die Gesellschaft – darunter Architekten, aber auch große Autobauer, Städte und Einzelhändler.

Mittlerweile lächelt niemand mehr, wenn sie aufführt, was alles geht, gibt Lemaitre in Saarbrücken süffisant zum Besten. Schadstofffreie Dämm-Materialien? Bürotürme ohne konventionelle, energiefressende Klimaanlage? Gerade die bringen Lemaitre auf die Palme. Sollten weltweit weiterhin so viele Klimaanlage wie bisher installiert werden, würden allein die in Indien und China eingebauten Geräte bis 2050 zu einer Erderwärmung von bis zu 6 Grad beitragen. „Das ist gar kein Thema, denn es gibt eine Riesen-Lobby, die sogar die Klimagipfel sponsort“, empört sich Lemaitre.

Altbau-Sanierungen haben das größte Einspar-Potenzial

Trotz desolater Lage macht die Expertin Mut: Nullenergie-Häuser seien möglich, zirkuläres Bauen auch. Es gibt Beispiele für Suffizienz-Häuser, die mit dem Allernötigsten an Technik und Baumaterial auskommen und trotzdem hohe Wohnqualität bieten. Und dann ist da noch das riesige Potenzial der energetischen Sanierung von Altbauten. Dabei geht es mitnichten nur um das Thema Dämmung. „Wenn wir zehn neue Gebäude bauen, verursacht das einen so hohen CO₂-Ausstoß wie die Sanierung von 23 Altbauten.“ Man brauche daher pragmatische Lösungsansätze, alle an einem Bauprojekt Beteiligten müssten an einen Tisch. Jedes Gebäude sei anders, danach richte sich auch der Materialeinsatz und die Architektur. „Entscheidend ist, dass wir endlich anfangen. Jetzt!“

Für Bund und Land heißt das: die gesetzlichen Rahmenbedingungen schnell so ändern, dass nachhaltiges Bauen auch ohne hohe Hürden möglich ist. Man muss also ran an Flächennutzungs- und Bebauungspläne. Bauminister Reinhold Jost (SPD) jedenfalls, der das Grußwort gehalten hatte, wird den Appell gehört haben.

Text: Esther Brenner, Reporterin

Die Stiftung Baukultur – Saar

Seit ihrer Gründung im Jahr 2009 hat es sich die Stiftung Baukultur – Saar zur Aufgabe gemacht, sowohl Fachleute als auch die breite Öffentlichkeit für bauliche und städtebauliche Qualitäten zu sensibilisieren. Anliegen der Stiftung ist es, den Blick für das alltägliche bauliche Umfeld im öffentlichen Raum – in den Stadtteilen, Quartieren, Stadtzentren und Gemeinden – zu schärfen. Mit vielfältigen Veranstaltungen lädt sie alle interessierten Bürgerinnen und Bürger dazu ein, gemeinsam mit Experten Schönes und Gelungenes in ihrem Wohn- und Lebensumfeld zu entdecken, aber auch „Bausünden“ und Fehlentwicklungen zu erkennen. Ziel ist es, durch einen breit angelegten Diskurs Verbesserungen anzustoßen und private und öffentliche Bauherren zu einem behutsamen Umgang mit der baukulturellen Tradition des Saarlandes zu ermutigen.

Im Gespräch mit ...

... Stefan Spaniol, Saarländischer Städte- und Gemeindegast

Die Präsidentin der Ingenieurkammer des Saarlandes, Dipl.-Ing. Christine Mörgen, und die Geschäftsführerin, Anke Fellingner-Hoffmann, waren kürzlich zu Gast bei Stefan Spaniol, dem geschäftsführenden Vorstandsmitglied des Saarländischen Städte- und Gemeindetages.

Im Mittelpunkt des konstruktiven Austausches stand insbesondere der Investitionsstau bei den saarländischen Kommunen, der in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen ist. Mit Sorge beobachtet die Ingenieurkammer, dass die durch den Ukraine-Krieg stark erhöhten Energie- und Materialpreise – sowie die dadurch hervorgerufenen Baupreissteigerungen – zunehmend zum Stopp bereits beschlossener kommunaler Investitionsvorhaben führen. Präsidentin Mörgen wies darauf hin, dass der Auftragsstopp bei den Baumaßnahmen nicht nur für ein weiteres Anwachsen des Investitionsstaus Sorge, sondern zudem aufgebaute Kapazitäten in den Planungsbüros und Bauunternehmen gefährde.

Größtes Problem im Saarland sei die fehlende Investitionskraft. Spaniol erläuterte, dass die Investitionsausgaben der saarländischen Kommunen nicht einmal die Hälfte des Bundesschnitts erreichen. Die Gründe hierfür lägen zum einen in der Einnahmeschwäche, zum anderen in der Steuerschwäche. Im Jahr 2020 betragen die bereinigten Einnahmen der saarländischen Städte und Gemeinden laut Finanzreport 2021 der Bertelsmann-Stiftung 2.670 Euro pro Einwohner, der bundesweite Schnitt lag bei 3.835 Euro je Einwohner. Demgegenüber hatten die saarländischen Städte und Gemeinden laut diesem Finanzreport im Jahr 2019 pro Einwohner 1.073 Euro Steuereinnahmen, im Schnitt der westdeutschen Länder sind es 1.446 Euro gewesen.

Spaniol erklärte, dass im Jahr 2021 die Investitionsausgaben in den kommunalen Kernhaushalten bundesweit trotz des allgemein bekannten kommunalen Investitionsstaus um 0,6 % zurückgegangen seien. Angesichts der hohen Preissteigerungen seien daher die realen Investitionen gesunken. Es sei bundesweit zu beobachten, dass eingeplante Investitionsmittel nicht verausgabt wurden. Bemerkenswert im Hinblick auf die saarländische Situation sei der Umstand, dass die Bauinvestitionen im Jahr 2021 im Vergleich zum Jahr 2019, dem letzten Jahr vor der Corona-Krise, um rund 10,8 % gesunken seien. Die bundesweite Problematik treffe die finanz- und investitionsschwachen saarländischen Kommunen besonders hart.

Die Gesprächsteilnehmer waren sich einig, dass stabile Rahmenbedingungen sowohl für die Kommunen, aber auch für die Planungs- und Bauwirtschaft unerlässlich sind, wenn ein Kapazitätsabbau verhindert werden soll, der die ambitionierten baupolitischen Ziele auf allen Ebenen gefährden könnte.

Es wurde vereinbart, die Zusammenarbeit von Städte- und Gemeindegast und Ingenieurkammer, die sich seit vielen Jahren u.a. bei der Durchführung des Vergabetages manifestiert hat, bei weiteren gemeinsamen Themen zukünftig zu intensivieren.

Aktionswoche „Das Saarland voller Energie“

Zusammen mit den Hausherrn zeigte die Ingenieurkammer interessierten Bürgerinnen und Bürgern ein gelungenes Beispiel für eine ökologische Altbausanierung und diskutierte mit den Teilnehmenden über verschiedene Heizmethoden.

Bereits zum siebten Mal fand die Aktionswoche „Das Saarland voller Energie“ statt. In der Zeit vom 7. bis zum 16. Oktober wurden saarlandweit viele Veranstaltungen angeboten, um die Bürgerinnen und Bürger zum Energiesparen und zur Nutzung von regenerativer Energie zu motivieren und die Energiewende erlebbar zu machen.

Auch die Ingenieurkammer, vertreten durch die Präsidentin Dipl.-Ing. Christine Mörgen, beteiligte sich erneut an dem Format, um zu zeigen, dass Ingenieurinnen und Ingenieure Bauherren beraten und unterstützen, wenn Energieeffizienz beim Bauen und Sanieren umgesetzt werden soll.



20 Teilnehmer konnten am 15. Oktober 2022 ein gelungenes Beispiel für eine ökologische Altbausanierung in Wallerfangen bei einer geführten Hausbesichtigung bestaunen.

Das Haus aus dem Jahr 1951, das seit seiner Erbauung drei bauliche Veränderungen inklusive einer Aufstockung durchlaufen hat, wurde von seinen Besitzern mit viel Liebe zum Detail und Erfindungsreichtum saniert. Dabei wurde es beispielsweise mit einer Außenverkleidung aus Lärche in der Optik eines typischen Schwedenhauses gekonnt in Szene gesetzt. In der Übergangszeit wird das Haus, das alle technischen Standards eines KfW-50-Haus erfüllt, unter anderem mittels einer selbst gebauten Kompostheizung beheizt. Ziel der Besitzer ist es, das Haus in Zukunft energetisch komplett autark werden zu lassen. Für die ökologische Sanierung ihres Hauses wurden die Besitzer im Jahr 2021 mit dem Kreisumweltpreis des Landkreises Saarlouis ausgezeichnet.



Online-Umfrage

Personalsituation der Ingenieurbüros

Der Nachwuchsmangel im Planungsbereich bereitet den Inhabern von Ingenieurbüros zunehmend Kopfzerbrechen, wie eine aktuelle Umfrage der Ingenieurkammer unter ihren Kammermitgliedern bestätigte. Ist die Mitarbeiterakquise bereits durch zu wenige Absolventen ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge eine Herausforderung, erhalten die Ingenieurbüros nun vermehrt Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt durch öffentliche Auftraggeber.

Im September hat die Ingenieurkammer Ihre selbständigen Mitglieder deshalb gefragt, ob sie in Ihren Büros in den vergangenen 3 Jahren von der Abwanderung von Mitarbeitern zu öffentlichen Auftraggebern betroffen waren bzw. ob Abgänge absehbar sind. Die Resonanz auf unsere Anfrage war hoch. Ein Drittel aller angefragten Büros äußerte sich. Knapp die Hälfte davon (48 %) bejahten dies und wiesen auf die ungleichen wirtschaftlichen Randbedingungen hin. Im Ergebnis wurde mitgeteilt, dass in den letzten zwei Jahren ca. 10 % der angestellten Ingenieure in den Büros zu öffentlichen Auftraggebern abgewandert sind.

Es besteht die Gefahr, dass durch diese Abwanderung auch die klassische Aufgabenverteilung durch Vergabe von Aufträgen an private Büros in Frage gestellt wird, weil bei diesen dann die entsprechenden Kapazitäten fehlen.

Auf das Problem weist die Ingenieurkammer derzeit in verschiedenen Gesprächen mit politischen Entscheidungsträgern hin. In Zeiten, in denen allenthalben von „Systemrelevanz“ die Rede ist, sollte auch die folgende Frage viel stärker in den Fokus gerückt werden: „Was passiert eigentlich, wenn es in naher Zukunft zu wenige Architekten und Ingenieure als Freiberufler gibt, die noch in der Lage sind, dringend benötigte Gebäude und Infrastrukturen zu planen oder zu sanieren?“

Kammermitglieder

Neueintragungen

Die Ingenieurkammer des Saarlandes begrüßt ganz herzlich ihre neuen Mitglieder und steht als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure

Felix Anna M.Sc., St. Ingbert

Brandschutzplanerinnen und -planer

Dipl.-Ing. Alexander von Büren, Homburg

Löschungen

Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure

Dipl.-Ing. Wolfgang Jakobs, Saarbrücken

Dipl.-Ing. Rudolf Peter, Neunkirchen

Tragwerksplanerinnen und -planer

Dipl.-Ing. Rudolf Peter, Neunkirchen

Rechtstipp

Neues Urteil zur Scheinselbstständigkeit – Freie Berufe

Das Bundessozialgericht (BSG) hat seine Rechtsprechung in Bezug auf die sozialabgabefreie selbstständige Tätigkeit von Geschäftsführern freier Berufe verschärft. In den Fokus ist eine Rechtsanwalts GmbH mit fünf Gesellschafts-Geschäftsführern (Kläger) geraten. Die Kläger vertraten die Ansicht, dass Sie als unabhängige weisungsfreie Geschäftsführer und Organe der Rechtspflege von der Sozialversicherungspflicht befreit wären. Das sah das BSG anders. Es stellte aufgrund der Minderheitsbeteiligung und teilweisen Eingliederung in die Arbeitsorganisation die Sozialabgabepflicht fest. Mit weitreichenden Folgen. Die nachzuzahlenden Sozialabgaben und Säumniszuschläge belaufen insgesamt auf mehr als 550.000 Euro.

TIPP

Fremdgeschäftsführer, Gesellschafter-Geschäftsführer, mitarbeitende Gesellschafter, Familien-GmbH und viele weitere Geschäfts-Konstellationen Freier Berufe, die sich auf eine sozialversicherungsfreie Tätigkeit berufen, sind angehalten, ihre Verhältnisse und Verträge zu prüfen. Das BSG hat die Voraussetzungen verschärft und die Rechtsfolgen / Nachzahlungen sind gravierend. Einem Artikel des Spiegels vom 04.08.2022 folgend, droht in schlimmsten Fällen ein Berufsverbot.

Abhilfe schaffen kann zusätzlich das optionale Statusfeststellungsverfahren. Mit dem Gesetz zur Förderung der Selbstständigkeit wurde die Möglichkeit geschaffen, bei der Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung Bund den Status prüfen zu lassen (www.clearingstelle.de). Die darauffolgende Entscheidung ist aufgrund einer Gesamtwürdigung aller Umstände des Einzelfalls verbindlich und der Antragstellende erlangt Rechts- und Planungssicherheit.

Erlasse

Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz

- **Richtlinien zur Anwendung der Verordnung zur Berechnung von Ablösungsbeträgen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz, dem Bundesfernstraßengesetz und dem Bundeswasserstraßengesetz 2022 (ABBV-Richtlinien 2022)**

- Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 18/2022 vom 10.08.2022

Die Richtlinien werden auf der Homepage des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr veröffentlicht. Sie können außerdem als Sonderdruck vom Verkehrsblatt-Verlag bezogen werden



GHV Rechtsprechungs-Check

GHV

Mindestsätze der HOAI 2009/2013 sind weiter anwendbar!

BGH, 02.06.2022 – VII ZR 229/19

Fall: Der Auftragnehmer (AN) forderte vom Auftraggebenden (AG) die Differenz zwischen dem vereinbarten Honorar und dem Mindestsatz der HOAI 2013. Der BGH hatte diesen Streit zuvor dem EuGH vorgelegt.

Urteil: Die Mindestsätze der HOAI 2009/2013 sind zwischen Privaten weiter anwendbar!

Gemäß dem EuGH-Urteil vom 18.01.2022 dürfen die Gerichte nationale Regelungen zwischen Privaten anwenden (hier die verbindlichen HOAI-Mindestsätze), obwohl diese dem EU-Recht widersprechen. Hierbei sind mit Privaten keine „Privatleute“ gemeint, sondern Parteien, die auf privatrechtlicher Basis Verträge abschließen. Das Urteil gilt somit nach übereinstimmender Meinung also auch für Verträge zwischen Planenden und der öffentlichen Hand. Diesem EuGH-Urteil ist der BGH nun gefolgt und stellt in seinem Urteil klar, dass die verbindlichen Mindestsätze der vorherigen HOAI-Fassungen für Honorarvereinbarungen bis zum 31.12.2020 (Außerkräfttreten der HOAI 2013) anzuwenden sind.

Für vorgepreschte Leistungen keine Vergütung!

OLG Frankfurt, 16.05.2022 – 29 U 94/21

Fall: Die Parteien hatten die Erarbeitung einer Zielfindungsphase (Planungsgrundlage nach § 650p Abs. 2 BGB) vereinbart. Der AN hatte nur eine grobe Kosteneinschätzung vorgelegt. Aufgrund zu hoher Kosten kündigte der AG, der AN forderte daraufhin für die über die Planungsgrundlage hinaus erbrachten Leistungen der LPH 2 und 3 weiteres Honorar.

Urteil: Ohne Erfolg für den AN!

§ 650p Abs. 2 BGB sieht vor, dass bei noch unklaren Vorstellungen des AG, eine Planungsgrundlage zusammen mit einer Kosteneinschätzung vom AN zu erarbeiten ist, die dem AG zur Zustimmung vorzulegen ist. Dafür hatten die Parteien vereinbart, dass der AN die vollständigen Grundleistungen der LPH 1 und die Grundleistungen lit. a) und b) der LPH 2 erbringen sollte. Zwar hatte der AN eine Kosteneinschätzung vorgelegt, die sonstigen vereinbarten Leistungen der Planungsgrundlage aber nicht erbracht. Demzufolge konnte der AG weder ausdrücklich noch konkludent zustimmen oder ablehnen. Dies widerspricht jedoch der gesetzlichen Zielsetzung, da dem AG nach § 650r BGB ein Sonderkündigungsrecht nach Vorlage der Planungsgrundlage und der Kosteneinschätzung eingeräumt wird, wenn die Ergebnisse der Planungsgrundlage nicht seinen Vorstellungen entsprechen. Da diese hier nicht vorlag, konnte der AG zu Recht kündigen. Für die über die Planungsgrundlage hinausgehenden, vorgepreschten Leistungen des AN bestand daher auch kein Vergütungsanspruch.

Spritzwasserschutz ist sorgfältig zu planen und intensiv zu überwachen!

OLG Naumburg, 13.10.2021 – 2 U 29/20

Fall: Der AG verklagt den AN wegen Putzabplatzungen am Wärmdämmverbundsystem (WDVS).

Urteil: Mit Erfolg für den AG!

Der AN hatte im Sockelbereich keinen wasserabweisenden Putz vorgesehen. Zudem hatte er versäumt den AG

auf das Erfordernis eines Spritzschutzes im Sockelbereich hinzuweisen, da das Gebäude lt. Gericht nicht von seiner Umgebung getrennt betrachtet werden kann und die Herstellung eines WDVS auch keine einfache bauliche Leistung darstellt, sondern besonders überwachungsbedürftig ist. Demzufolge kam der AN wegen Planungs- und Überwachungsfehler in Haftung.

Auch Fliesenarbeiten sind sorgfältig zu planen und intensiv zu überwachen!

OLG Brandenburg, 05.05.2022 – 12 U 100/21

Fall: Wegen Mängeln an den Fliesenarbeiten verklagte der AG den AN.

Urteil: Mit Erfolg für den AG!

Sachverständig beraten stellte das Gericht fest, dass für den Fliesenuntergrund keine Belagreife vorlag und somit die Fliesen zu früh verlegt worden sind. Der AN hatte somit gegen seine Bauüberwachungspflichten (Mangelvermeidung!) verstoßen, zumal es sich bei Fliesenarbeiten um besonders schadensträchtige und daher intensiv zu überwachende Arbeiten handelt. Demzufolge kam der AN in Haftung.

GHV-Online-Seminare:

Planen und Bauen im Bestand	24.11.2022
Grundleistungen vs. Besondere Leistungen - Was muss ein Planer leisten?	29.11.2022
HOAI 2021 – Freianlagen	01.12.2022
HOAI 2021 – Grundlagen	06.12.2022
HOAI 2021 – Wasserwirtschaft	14.12.2022

Termine für Online-Seminare im zweiten Halbjahr 2022 finden Sie auch auf der Webseite der GHV unter dem nachfolgenden Link: <https://www.ghv-guestestelle.de/seminare/>

Es berichten und stehen auch für Fragen zur Verfügung:
Dipl.-Ing. Peter Kalte und Dipl.-Ing. Arnulf Feller.
GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V.,
Friedrichsplatz 6, 68165 Mannheim,
www.ghv-guestestelle.de,
Tel. 0621 / 860861-0, Fax: 0621 / 860861-20

Fortbildung

Ingenieurbildung Südwest



Auf der Plattform www.akademie-der-ingenieure.de kann jederzeit das aktuelle Online-Angebot eingesehen werden. Im Akademie-Newsletter wird zudem regelmäßig über den aktuellen Sachstand informiert. Auch die Mitarbeiter stehen telefonisch oder per E-Mail für Fragen selbstverständlich gerne zur Verfügung!



Rabattaktion für Ingenieurkammermitglieder

Bei verschiedenen Seminaren übernehmen die Ingenieurkammer des Saarlandes und die Akademie der Ingenieure 25% der Kosten exklusiv für Mitglieder der Ingenieurkammer des Saarlandes. Mitarbeitende eines Ingenieurkammermitgliedes erhalten einen Rabatt von 10%.

November 2022 – April 2023

ENERGIEEFFIZIENZ & BAUPHYSIK

Green Building – nachhaltig Bauen, aber wie?
29.11.2022 online

Fensterlüftung verboten? – Ingenieurmäßige Lüftungskonzepte
07.12.2022 online

Energieeffizienz-Experten Vertiefung Wohngebäude ab 24.02.2023 in Ostfildern
Mit diesem Lehrgangsmodul erhalten Sie entsprechend des vorliegenden Regelhefts eine Teilvoraussetzung für die Eintragung in die Energieeffizienz-Expertenliste.

Förderung BAFA/KfW -richtig beraten zu GEG und BEG 28.02.2023 in Freiburg im Breisgau und online

Energieeffizienz-Experten Basismodul ab 22.03.2023 in Ostfildern
Mit diesem Lehrgangsmodul erhalten Sie entsprechend des vorliegenden Regelhefts eine Teilvoraussetzung für die Eintragung in die Energieeffizienz-Expertenliste.

BRANDSCHUTZ

Brandschutz bei Denkmal- und Bestandsgebäuden – baulicher Brandschutz aus brandschutztechnischer Sicht
02.12.2022 online

PROJEKTMANAGEMENT

Projektteams erfolgreich führen ab 31.03.2023 in Ostfildern
Sie lernen in diesem Lehrgang den Aufbau, die Ausstattung, die Arbeitsweise und die Einsatzgrenzen der Feuerwehren kennen und wissen abwehrende Brandschutzmaßnahmen bei der Erstellung von Brandschutzkonzepten angemessen zu berücksichtigen.

PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG

Neu in der Rolle als Führungskraft
25.04.2023 in Ostfildern

Anmeldung und weitere Informationen:

Akademie der Ingenieure AkadIng GmbH,
Gerhard-Koch-Straße 2, 73760 Ostfildern,
Telefon: 0711 / 79 48 22 21, Telefax: 0711 / 79 48 22 23,
E-Mail: info@akademie-der-ingenieure.de,
Internet: www.akademie-der-ingenieure.de

Fachliteratur

AHO Schriftenreihe – Heft Nr. 10 GIS-Dienstleistungen – Leistungsphasen nach Fachthemen mit Honorarzonon und Honorartafeln

Reguvis GmbH Verlag
ISBN: 978-3-8462-1434-3
Preis: 24,80 Euro

GIS-Dienstleistungen sind als Instrumente der Objekt- und Flächenplanung, der Raumordnung, der Infrastruktur und für alle weiteren Fachplanungen unverzichtbar. Weder in der aktuell gültigen HOAI, noch in den vorausgegangenen Honorarordnungen sind oder waren diese als geistig schöpferische Leistungen geregelt.

Im aktualisierten Heft 10 werden für insgesamt sieben Fachthemen in jeweils sechs Leistungsphasen Regelleistungen (vergleichbar mit den Grundleistungen der HOAI) und Optionale Leistungen (vergleichbar mit den Besonderen Leistungen der HOAI) definiert. Es handelt sich um folgende nach Leistungsphasen gegliederte Fachthemen:

- Geodateninfrastruktur
- Raumordnung/Bauleitplanung/Städtebau
- Umwelt- und Landschaftsplanung
- Infrastruktur Verkehrsanlagen – Straße
- Infrastruktur Leitungsnetze – Wasserversorgung
- Infrastruktur Leitungsnetze – Entwässerungssysteme (Kanal)
- Infrastruktur Leitungsnetze – Versorgungsnetze (Strom, Gas, Telekommunikation)

Das Weiteren werden erstmals für GIS-Dienstleistungen in Abhängigkeit von GIS-spezifischen Regelleistungen Honorarzonon und die entsprechenden Honorartafeln zur Orientierung veröffentlicht.

AHO Schriftenreihe – Heft Nr. 23 Wärmeschutz und Energiebilanzierung

Reguvis GmbH Verlag
ISBN: 978-3-8462-1435-0
Preis: 16,80 Euro

In dritter Auflage erschienen, berücksichtigt das Heft Nr. 23 die aktuellen Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG 2022), indem unter anderem die Besonderen Leistungen aktualisiert und um weitere Leistungen ergänzt wurden, die über den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen im Hinblick auf Energieeffizienz, Nachhaltigkeit und Klimaschutz hinausgehen.

Die aktuell notwendigen Planungsprozesse für Wärmeschutz und Energiebilanzierung werden als Bestandteil der Fachdisziplin Bauphysik transparent dargestellt, wodurch die Planungsqualität auch zukünftig nachhaltig gesichert wird. Zur Klarstellung der Schnittstellen erfolgt eine Abgrenzung der Grundleistungen für Wärmeschutz und für die Energiebilanzierung gegenüber den Leistungen anderer Planungsbeteiligter.

Redaktionsschluss: 17. Oktober 2022

IMPRESSUM

Deutsches Ingenieurblatt – Regionalausgabe Saarland
Herausgeber: Ingenieurkammer des Saarlandes
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Franz-Josef-Röder-Straße 9 • 66119 Saarbrücken
Telefon: 06 81/58 53 13, Fax: 06 81/58 53 90
Email: info@ing-saarland.de
Internet: www.ing-saarland.de
Redaktion: Anke Fellinger-Hoffmann